

Begründung:

Der Landkreis Friesland als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt verschiedene, durch Verordnung vom 23.12.1937 als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesene Bereiche in der Gemeinde Wangerland neu zu verordnen. Geplant ist ihre Unterschutzstellung als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 des Nds. Naturschutzgesetzes (NNatG).

Es handelt sich um folgende Bereiche:

Landeswarfen
Helmstede
Hammshausen
Nenndorf
Canarienhäuser
Gottels.

Nach § 30 (1) NNatG ist den betroffenen Gemeinden und sonst betroffenen Behörden sowie den anerkannten Naturschutzverbänden vor dem Erlass von Verordnungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Außerdem sind beim Erlass von Verordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile die Eigentümer und Nutzungsberechtigten zu beteiligen.

Die geltende Verordnung aus dem Jahre 1937 ist nicht mehr zeitgemäß und in der Handhabung nicht mehr praktikabel. Außerdem ist die Schutzform Landschaftsschutzgebiet unpassend, da sich der Schutz auf bestimmte Strukturelemente in der Landschaft handelt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind wie folgt berücksichtigt worden:
(s. Anlage 1)

Anlagen:

Anlage 1: Abarbeitung der Anregungen und Bedenken
Anlage 1a: Karte Bereich Landeswarfen
Anlage 1b: Karte Bereich Helmstede
Anlage 1c: Karte Bereich Hammshausen
Anlage 1d: Karte Bereich Nenndorf
Anlage 1e: Karte Bereich Canarienhäuser
Anlage 1f: Karte Bereich Gottels
Anlage 2: Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile (alte Version)
Anlage 3: Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile